

Büro der Stadtvertretung

- Im Hause -

Stellungnahme zum Haushaltssicherungsprogramm 2029 (Beschlussvorlage DS.-Nr. 00049/2019)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin hat sich mit dem Haushaltssicherungsprogramm 2029 intensiv auseinandergesetzt und kommt zur folgenden Stellungnahme.

Grundsätzlich begrüßen wir die Prüfaufträge. Auch der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt sieht die problematische Haushaltssituation, hält aber Einsparungen in den sozialen Bereichen wie Jugend, - Senioren, - und Behindertenbelange für inakzeptabel, da der Bedarf in den kommenden Jahren steigen wird. Des Weiteren begrüßen wir die Einrichtung einer Prüfstelle im Fachdienst Soziales und die Unterstützung der Schulwerkstätten im Besonderen, weil diese seit vielen Jahren zur Prävention von Menschen mit Behinderungen gewünscht werden.

Die Formulierung im Punkt 3.3 Inklusion und im Folgenden die Benennung eines finanziellen Risikos ist ungünstig, da hier Inklusion und die finanzielle Unsicherheit, die durch den Einsatz der Integrationshelfer entstehen könnte, gleichgesetzt wird. Stattdessen wären Hochrechnungen zu den voraussichtlichen Kosten sinnvoll gewesen, um Kosten strategisch einzukalkulieren.

1. Zur Hochbaumaßnahme Fernsehturm geben wir zu bedenken, wenn der Zweck nach der Sanierung ein öffentlicher sein sollte, dass der ursprüngliche Fahrstuhl nicht bis in das damalige Café führte. Barrieren sind zukünftig nach Sanierungen für die Öffentlichkeit zu vermeiden.
2. Die Infrastrukturmaßnahmen im Stadtgebiet begrüßen wir sehr, im Besonderen die öffentlichen Toiletten, Spielplätze im Stadtgebiet und die Gehwege im Stadtgebiet. Die Errichtung neuer zusätzlicher Toiletten liegt uns schon sehr lange am Herzen. Zu Bedenken ist dabei die Orientierung an EU Richtlinien zur Barrierefreiheit. Auch die Investition in neue Spielplätze begrüßen wir, mit dem Vermerk der Anschaffung zusätzlicher barrierefreier Spielgeräte, die in der Spielplatzkonzeption noch nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Die Priorität bei der Sanierung der Gehwege sollte in Zusammenarbeit mit den Beiräten und der Behindertenbeauftragten erfolgen. So können Schwerpunkte in der Stadt wie zum Beispiel der Gehweg vor der Sport- und Kongresshalle und die Gehwege der Weststadt und Innenstadt besser identifiziert werden.
3. Perspektivisch sehen wir Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit im Stadthaus wie zum Beispiel:
 - Beleuchtung im Stadthaus
 - Hör- und Sehhilfen innerhalb des Stadthauses und ein günstiges
 - Wegeleitsystem im Stadthaus für alle
 - Inklusive der automatischen Türöffnung

als lohnende Investitionen und gute Eingliederung in das Digitalkonzept der Stadtverwaltung.

4. Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin weist auf die noch nicht ausgeführten Anträge des Behindertenbeirates von 2018 zum Haushalt 2019 / 2020 hin, welche im Finanzausschuss 2018 als erledigt angesehen wurden z.B. „Schaffung des barrierefreien Zuganges zur Aula der Volkshochschule“.

„Bereitstellung von Technik im Multifunktionsraum E 070 im Stadthaus, die im Bedarfsfall ausgeliehen werden kann und eine Kompatibilität mit anderen Geräten gewährleisten.“

„Bereitstellung von Finanzmitteln für Dolmetschertätigkeiten für Gebärdensprache. Einrichtung eines Kurses für Gebärdensprache an der Volkshochschule.“

„Austausch des Schlosses der Toilette in der Goethestraße auf Euroschlüsselnorm“

„Barrierefreie Querung am Dreescher Markt“

Wann sind die Ausführungen vorgesehen?

Grundsätzlich sehen auch wir die Sicherung des Haushaltes und die Konsolidierungsmaßnahmen, unter Berücksichtigung der UN – Behindertenrechtskonvention, als richtigen Schritt zur Gestaltung der Zukunft in der Stadt Schwerin.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mathias Krempin

1. Stellvertretender Vorsitzender